



## Merkblatt für die Erstellung von Verwendungsnachweisen für Zuweisungen (in Anlehnung an NABF)

Der **Verwendungsnachweis** besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis**:

### 1. Sachbericht gemäß Vorgaben zu Nr. 4.1 NABF (siehe Anlage):

- Als Teil des Verwendungsnachweises ist ein fachlicher Sachbericht zu erstellen, in dem die Durchführung des Vorhabens und die Erreichung der Projektziele darzustellen sind. Mit ihm beurteilt das BMEL und die BLE zum einen, ob die Fördermittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden, zum anderen dient er der Evaluierung des vorliegenden Vorhabens wie auch des zugrundeliegenden Förderschwerpunktes bzw. -programms. Er gliedert sich in die drei Teile:
  - **Teil I: Kurzbericht** (wird veröffentlicht)
  - **Teil II: Eingehende Darstellung** (wird veröffentlicht)
  - **Teil III: Erfolgskontrollbericht** (ausschließlich interne Verwendung durch BMEL/BLE; wird nicht veröffentlicht)
- Der Bericht ist **in deutscher Sprache** (Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5) zu erstellen.
- Systematische **Bearbeitung aller aufgeführten Punkte**.
- Der Bericht ist mit dem Arbeitsplan der Vorhabenbeschreibung inhaltlich abzustimmen und ggf. gegenüber den anderen Verbundpartnern nachvollziehbar abzugrenzen.
- Vom **Projektkoordinator** ist eine **öffentlichkeitswirksame Projektdarstellung** mit den Ergebnissen des Gesamtverbundes in deutscher und englischer Sprache in elektronischer Form an [innovation@ble.de](mailto:innovation@ble.de) zu senden. Diese Darstellung (max. jeweils 1000 Zeichen) dient der Veröffentlichung und sollte keine sensiblen Inhalte enthalten. Mit der Einreichung der Projektdarstellung wird das **Einverständnis** der Autoren zur Veröffentlichung der Kurzfassung sowie zur Speicherung der Autorennamen in Datenbanken zwecks Information der Öffentlichkeit vorausgesetzt.
- Mit dem Schlussbericht ist eine Liste mit den Nummern und Titeln aller **angemeldeten Schutzrechte** einzureichen.
- Mit dem Schlussbericht ist die **Erklärung zum Verwendungsnachweis** (siehe Anlage) einzureichen

### 2. Zahlenmäßiger Nachweis in Form des Verwendungsnachweisformulars GAZV:

- Der zahlenmäßige Nachweis umfasst alle projektbezogenen Ausgaben, die in der Projektlaufzeit angefallen sind.

#### Allgemein gilt:

- **Fälligkeit:** innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Projektlaufzeit.
- Der Verwendungsnachweis ist bei Verbundvorhaben für jedes Teilvorhaben einzeln einzureichen.
- Der **Sachbericht** kann **ohne Unterschrift** per E-Mail oder über profi-Online übermittelt werden.
- Für das Formular **GAZV** und die **Erklärung zum Verwendungsnachweis** ist die Übersendung des Dokuments, mit **Datum** und **Unterschrift** versehen, **per E-Mail** erforderlich.

**Muster**

**Sachbericht zum Verwendungsnachweis**

- I. Kurze Darstellung (max. 2 Seiten, wird veröffentlicht)
1. Ursprüngliche Aufgabenstellung sowie der wissenschaftliche und technische Stand an den angeknüpft wurde
  2. Ablauf des Vorhabens,
  3. Wesentliche Ergebnisse sowie ggf. Zusammenarbeit mit anderen Stellen.
- II. Eingehende Darstellung (max. 20 Seiten, wird veröffentlicht)
1. der im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Arbeiten, insbesondere im Vergleich zur ursprünglichen Vorhabenbeschreibung. Die Verwendung der Zuwendung sowie die erzielten Ergebnisse im Einzelnen müssen nachvollziehbar sein.
  2. die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises,
  3. der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Projektarbeit,
  4. des voraussichtlichen Nutzens, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses – auch konkrete Planungen für die nähere Zukunft - im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans,
  5. des während der Durchführung des Vorhabens dem ZE bekannt gewordenen Fortschritts auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen,
  6. der erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 5 der NABF.

Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des ZE oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (z. B. Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der ZE den ZG ausdrücklich darauf hinzuweisen.

- III. Erfolgskontrollbericht, dieser kann in weiten Teilen auf die Teile I und II verweisen werden. Er ermöglicht dem Zuwendungsgeber die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Bewertung der Einzelmaßnahme und ist auch ein Beitrag einer späteren Evaluation des zugrundeliegenden Förderprogramms. Der Erfolgskontrollbericht soll auch Aspekte der Ergebnisverwertung beinhalten, die wesentlich bei der Bewertung des Projekterfolgs sind. Das folgende Schema dient der Vereinheitlichung und zugleich als Hilfestellung für den Zuwendungsempfänger zur Erstellung des Erfolgskontrollberichtes. Dieser soll enthalten:
1. das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen;
  2. den anhand der BLE-Vorlage „Verwertungsplan Projektphase“ fortgeschriebenen Verwertungsplan (auf [www.innovationsfoerderung-bmel.de/vorlagen](http://www.innovationsfoerderung-bmel.de/vorlagen), vgl. hier auch „Hinweise zur Erstellung und Fortschreibung des Verwertungsplans“). Dieser soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des ZE brauchen nicht offenbart zu werden):
    - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten;
    - wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – z.B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien;
    - wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen etc. darzustellen;
    - wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse;
  3. Angaben zu Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben;
  4. Angaben über die Einhaltung der Ausgaben- und der Zeitplanung.



## Erklärung zum Verwendungsnachweis (AZV)

Zuweisungsempfänger: \_\_\_\_\_

Förderkennzeichen: \_\_\_\_\_

Projektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Folgendes:

- Anmeldung von Schutzrechten (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - Die Anmeldung von Schutzrechten ist erfolgt und im Sachbericht zum Verwendungsnachweis dokumentiert.
  - Es wurden bisher keine Schritte bezüglich Schutzrechtsanmeldungen notwendig bzw. unternommen.
- Die **publizierbare** Version des Schlussberichts (Teile I und II) wurde in Anlehnung an Nr. 5.4 an die TIB (vgl. <https://www.tib.eu/de/publizieren-archivieren/forschungsberichte/>, abweichend von den Vorgaben ist keine Freigabe durch den Projektträger erforderlich)  
**am** \_\_\_\_\_ übersandt.
- Die **publizierbare** Version des Schlussberichts (Teile I und II) wurde in digitaler Form als PDF-Datei an das BMEL (bibliothekbonn@bmel.bund.de)  
**am** \_\_\_\_\_ übersandt.

\_\_\_\_\_  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)